

EFB-Preise VOR der Vergabe prüfen Die beste Vorsorge gegen überhöhte Nachträge.

Die Anwendung der einheitlichen Formblätter Preis (EFB-Preis) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nimmt zu. Laut Vergabehandbuch des Bundes ist die Einholung dieser ergänzenden Informationen mittlerweile schon bei einer voraussichtlichen Auftragssumme ab 10.000 Euro vorgeschrieben. Außerdem sind nach der gleichen Quelle im neuesten Stand mittlerweile nicht nur wichtige Positionen kalkulatorisch aufzuschlüsseln, sondern alle!

Hintergrund dieses Verfahrens ist es, bei möglichen Nachtragsforderungen schon im Vorfeld eine gesicherte Basis zur Ermittlung einer vertragsgemäßen Vergütung an der Hand zu haben. Die Notwendigkeit dazu besteht in der Praxis leider zunehmend.

In diesem Artikel soll gezeigt werden, warum es Sinn macht, die EFB-Preis nicht nur zu den Akten zu nehmen und erst im Bedarfsfall herauszuholen, sondern dass die beste Vorsorge gegen überhöhte Nachträge darin besteht, die Angaben aus den EFB-Preisen schon vor der Vergabe kritisch zu würdigen und ggfs. Aufklärung zu erwirken. Im Bereich des öffentlichen Bauens darf bekanntlich nicht über die EP's verhandelt werden. Es ist jedoch nicht verboten, offensichtliche Unstimmigkeiten in den EFB-Preis aufzudecken, wenn dies dazu dient, mögliche Nachtragsforderungen zu überhöhten Preisen von vornherein zu vermeiden.

Was aus den EFB-Preis hervorgeht

EFB-Preis 1 enthält alle Informationen zu der Berechnungsbasis Lohn und zu den kalkulatorischen Zuschlägen für Baustellengemeinkosten, allgemeine Geschäftskosten sowie Wagnis+Gewinn.

EFB-Preis 2 enthält die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise (in der neusten Praxis aber aller Einheitspreise!)

Hier wird für jede Position dargestellt, wie sich der EP aus den Teilkosten einschl. Zuschlägen für Lohn, Material und Geräte darstellt.

Außerdem wird der Zeitansatz abgefragt. Hierüber ist eine Plausibilitätskontrolle möglich, denn dieser Zeitanatz zusammen mit den Angaben aus dem EFB-Preis 1 muss zu den Teilkosten Lohn für die Position im EFB-Preis 2 führen.

Ein praktisches Beispiel

Als praktisches Beispiel soll eine Kalksandsteinwand betrachtet werden. Für diese gibt es in der Wanddicke 24 cm einen Einheitspreis von 44,50 Euro, der zufälligerweise von zwei Bietern gleichlautend angeboten wird, wobei sich jedoch die Angaben aus den EFB-Preis bei diesen beiden Bietern unterscheiden.

Aufgrund von Planungsänderungen werden während der Ausführung zusätzlich auch 11,5 cm Wände des gleichen Materials benötigt.

Wir werden zeigen, wie eine vertragsgemäße Vergütung für diese Wand 25,88 Euro beim einen Bieter oder auch 28,00 Euro beim andern Bieter betragen kann, wobei der Unterschied allein in der Gestaltung der EFB-Preis begründet ist. Wohlgedenkt: Es geht hierbei ausschließlich um vertragsgemäße Vorgehensweisen bei Auftragnehmern und Auftraggebern, nicht um irgendwelche Praktiken jenseits der vertraglichen Vereinbarungen.

Bieter „1“ hat wie folgt kalkuliert:

Ordnungszahl
(Pos.-Nr.)

0010

STLB-Bau 04/2005 012

Innenwand KS L-R SFK 12 RDK 1,6 D 24cm

Mauerwerk der Innenwand, mit Stoßfugenvermörtelung,
Kalksandstein, DIN V 106, KS L-R, Festigkeitsklasse 12,
Rohdichteklasse 1,6, Mauerwerksdicke 24 cm, Mauermörtel MG II
a DIN V 18580, 16 DF (498/240/238), Höhe bis 2,75 m.

	Lohnstunden 0,721 h/m2	Menge	Einheit	Wert [EUR/ME]	Teilkosten ohne Zuschläge [EUR/m2]	Zuschläge [EUR/m2]	Teilkosten einschl. Zuschläge [EUR/m2]
L großformatige Kalksandsteine vermauern		0,721	h	25,22	18,18	7,27	25,46
M Kalksandstein KS L-R - 12 - 1,6 - 16 DF (498x240x238)		8,000	St	1,70	13,59	2,17	15,77
M Mauermörtel - MG II a		0,012	m3	82,62	1,03	0,16	1,20
S SMietgebühr Verlegekran		0,101	d	20,00	2,02	0,06	2,08
Summe					34,83	9,67	44,50

Der Kalkulationslohn von 25,22 € ist im EFB Preis 1a dokumentiert, ebenso ist dort die Höhe der Zuschläge in Prozent dokumentiert, die in dieser Kalkulation angewendet wurden.

(Angaben aus EFB 1 grau hinterlegt).

Der Zuschlagssatz auf Lohn beträgt hierbei 40%.

Die Teilkosten einschl. Zuschlägen aus dem EFB-Preis 2 wurden in dieser Darstellung gelb hinterlegt.

Die nicht hinterlegten Angaben sind Bestandteil der Kalkulation des Auftragnehmers und den Angaben der EFB-Preis nicht zu entnehmen.

Die Kalkulation endet mit einem EP von 44,50 €, rot hinterlegt.

Bieter „2“ hat zufälligerweise auf vergleichbarer Basis kalkuliert und kommt zum gleichen Ergebnis. Allerdings geht er von einem anderen Zeitwert aus und von anderen Zuschlagssätzen auf Lohn., nämlich im Vergleich zu vor, von lediglich 25%.

Die einzigen Unterschiede zur vorhergehenden Kalkulation sind hervorgehoben. Der EP ist der gleiche wie bei Bieter „1“.

Lohnstunden 0,807 h/m2	Menge	Einheit	Wert [EUR/ME]	Teilkosten ohne Zuschläge [EUR/m2]	Zuschläge [EUR/m2]	Teilkosten einschl. Zuschläge [EUR/m2]
großformatige Kalksandsteine vermauern	0,807	h	25,22	20,36	5,09	25,45
Kalksandstein KS L-R - 12 - 1,6 - 16 DF (498x240x238)	8,000	St	1,70	13,59	2,17	15,77
Mauermörtel - MG II a	0,012	m3	82,62	1,03	0,16	1,20
SMietgebühr Verlegekran	0,101	d	20,00	2,02	0,06	2,08
Summe				37,00	7,50	44,50

Bieter „2“ geht also von einem etwas höheren Zeitanatz aus und rechnet dafür prozentual und absolut mit weniger Zuschläge. Die Teilkosten einschl. Zuschlägen für Lohn entsprechen denen von Bieter 1. Alle anderen Kalkulationszeilen sowieso.

Der Nachtragsfall

Ws ergibt sich aus diesem Unterschied, wenn es später zum erwähnten Nachtrag kommt? Dieser ist nach den Bestimmungen des Vergabehandbuchs wie auch nach der VOB auf der selben Kalkulationsbasis auf der gleichen Basis zu kalkulieren wie der Hauptauftrag. Glücklicherweise ist diese Basis sogar bekannt und transparent, dank den EFB-Preis.

Hier nun die Nachtragskalkulation des Bieters 1.

STLB-Bau 04/2005 012

Innenwand KS L-R SFK 12 RDK 1,6 D 11,5cm

Mauerwerk der Innenwand, mit Stoßfugenvermörtelung,
Kalksandstein, DIN V 106, KS L-R, Festigkeitsklasse 12,
Rohdichteklasse 1,6, Mauerwerksdicke 11,5 cm, Mauermörtel MG
II a DIN V 18580, 4 DF (248/115/238), Höhe bis 2,75 m.

Lohnstunden 0,562 h/m2	Menge	Einheit	Wert [EUR/ME]	Teilkosten ohne Zuschläge [EUR/m2]	Zuschläge [EUR/m2]	Teilkosten einschl. Zuschläge [EUR/m2]
L kleinformatische Kalksandsteine vermauern	0,562	h	25,22	14,17	5,67	19,84
M Kalksandstein KS L-R - 12 - 1,6 - 4 DF (248x115x238)	16,000	St	0,41	6,50	1,04	7,54
M Mauermörtel - MG II a	0,006	m3	82,62	0,53	0,09	0,62
Summe				21,21	6,79	28,00

Und hier die von Bieter 2

0020

STLB-Bau 04/2005 012

Innenwand KS L-R SFK 12 RDK 1,6 D 11,5cm

Mauerwerk der Innenwand, mit Stoßfugenvermörtelung, Kalksandstein, DIN V 106, KS L-R, Festigkeitsklasse 12, Rohdichteklasse 1,6, Mauerwerksdicke 11,5 cm, Mauermörtel MG II a DIN V 18580, 4 DF (248/115/238), Höhe bis 2,75 m.

	Lohnstunden 0,562 h/m2	Menge	Einheit	Wert [EUR/ME]	Teilkosten ohne Zuschläge [EUR/m2]	Zuschläge [EUR/m2]	Teilkosten einschl. Zuschläge [EUR/m2]
L	kleinformatige Kalksandsteine vermauern	0,562	h	25,22	14,17	3,55	17,72
M	Kalksandstein KS L-R - 12 - 1,6 - 4 DF (248x115x238)	16,000	St	0,41	6,50	1,04	7,54
M	Mauermörtel - MG II a	0,006	m3	82,62	0,53	0,09	0,62
Summe					21,21	4,67	25,88

Beide Bieter gehen von den gleichen Zeitansätzen und Materialkosten aus, nur bei den Zuschlägen bzw. Teilkosten incl. Zuschlägen Lohn unterscheiden sie sich mit dem Ergebnis, dass Bieter „1“ mehr als 2 € teurer ist als Bieter „2“. Je nach Flächengröße können so erhebliche Preisunterschiede zustande kommen.

Fazit

Eine Prüfung und Bewertung der EFB-Preis Inhalte vor der Vergabe hätte zum Ergebnis, dass Bieter „2“ für den Fall möglicher Nachträge das günstigere Angebot gemacht hat, obwohl beide Bieter beim Hauptauftrag den gleichen EP angeboten haben.

Entscheidend ist nicht nur der EP, sondern auch die Zusammensetzung der EP aus den Teilkosten einschließlich Zuschlägen, die den Angaben der EFB-Preis 1 und 2 entnommen werden kann.

Vergleichskalkulation mit x:nachtrag

Die Prüfung und Wertung der Inhalte der EFB-Preis erfordert jedoch ein umfangreiches Fachwissen über Kalkulation und Kalkulationsinhalte. Es ist nicht weltfremd, davon auszugehen, dass viele Anbieter die Angaben in den EFB-Preis so gestalten, dass sie im Nachtragsfall „gute Karten“ haben. Die einzige Gegenmaßnahme aus Sicht von Bauherren, die nicht mehr bezahlen wollen, als vertraglich nötig, besteht darin, offensichtliche Unstimmigkeiten in den EFB-Preis zu erkennen und vor der Vergabe auszuräumen.

Ein wertvolles Hilfsmittel dafür ist die software **x:nachtrag**, mit der auch o.a. Beispiele berechnet wurden. **x.nachtrag** liefert eine neutrale Vergleichskalkulation, bei der die Angaben aus den EFB-Preis der Bieter bzw. Auftragnehmer zusammengeführt werden mit dem umfangreichen, neutralen Kalkulationswissen von Dr. Schiller & Partner. **x:nachtrag** dient vornehmlich dazu, im Nachtragsfall zu einer angemessenen Preisfindung beizutragen. Wie gezeigt kann es aber auch dazu benutzt werden, schon vor der Vergabe eingesetzt zu werden und statt Schadensbegrenzung besser doch Schadensvermeidung zu betreiben.

*Jörg Heintzenberg
Dr. Schiller & Partner GmbH
im Juli 2006-07-21*

Weiter Informationen zu x:nachtrag: www.dbd.de